

Protokoll zur Veranstaltung „Dialog im Stadtteil – Neubau Grundschule Gregor Fuchs Straße“



Die Veranstaltung fand am 08.09.2022 in der Trinitatiskirche in Anger-Crottendorf statt. Dort informierten Vertreter:innen verschiedener städtischer Ämter über Aspekte der Schulnetzplanung zur Einrichtung weiterer Grundschulen im Planungsbereich Ost.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Christiane Kornhaß vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung.

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Prozesskette..... | 2 |
| 2. Schulplanerische Aspekte im Planungsbereich Ost | 3 |
| 3. Grundschulneubau Anger-Crottendorf | 6 |
| 4. Allgemeine Anforderungen, Standortspezifika, Prozesse | 8 |
| 5. Das weitere Vorgehen mit den Garagen..... | 9 |
| 6. Fragen aus dem Publikum..... | 10 |
| 7. An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden? | 13 |

Prozesskette

Petra Hochtritt, Abteilungsleiterin SG Ost – Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung



Dem Bau eines neuen Schulgebäudes geht ein mehrstufiger Prozess voraus, an dem verschiedene Ämter der Stadt Leipzig beteiligt sind. Ausgangslage bildet die Erhebung der Bedarfe neuer Schulstandorte durch das Amt für Schule. Wird der Bedarf zum Bau einer neuen Schule in einem bestimmten Stadtbezirk festgestellt, wird das Stadtplanungsamt mit der Standortsuche beauftragt. Anschließend werden die in Frage kommenden Standorte vom Amt für Gebäudemanagement auf ihre Eignung als Schulstandort überprüft. Danach wird der Standort festgelegt und ein Planungsbeschluss erstellt. Dem folgen Planungsbeginn, Baudurchführung und letztendlich die Inbetriebnahme der Schule. Für den geplanten Schulneubau in Anger-Crottendorf wurde der Standort an der Gregor-Fuchs-Straße bereits bestätigt, sodass im nächsten Schritt die Fassung des Planungsbeschlusses durch den Stadtrat bis Sommer 2023 geplant ist.

Kontakt

Amt für Wohnungsbau- und Stadterneuerung

aws@leipzig.de

0341/ 123 5410

Schulplanerische Aspekte im Planungsbereich Ost

Peter Hirschmann, Amtsleiter Amt für Schule

Handlungsgrundlagen

Die Schulnetzplanung unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen:

Die Grundlage für die Schulnetzplanung bildet das Sächsische Schulgesetz. Es beinhaltet u.a. Regelungen zur maximalen Anzahl an Schülern pro Klasse oder der Zügigkeit der Schulen, die bei der Schulplanung beachtet werden müssen. So werden die Aufnahmekapazitäten der Schulen beispielsweise unter anderem durch die für alle Schularten in Sachsen geltende maximale Anzahl von 28 Schülern pro Klasse begrenzt.

Weiterhin basiert die Schulnetzplanung auf dem Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig, der regelmäßig fortgeschrieben wird (letzte Fortschreibung 2019) und Prognosen über den Schulraumbedarf und die Nachfrage nach bestehenden Schulangeboten aufstellt. Die Erstellung dieser Prognosen berücksichtigt aktuelle Stadtentwicklungsprozesse, wobei u.a. auf Basis der Einwohnermeldedaten Bedarfe für neue Schulstandorte abgeleitet werden. Der Schulentwicklungsplan wurde am 27.06.2019 durch den Stadtrat beschlossen. Zusätzlich müssen die Schulentwicklungsplanung und somit jeder geplante Schulneubau durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt werden. Dies geschah für die aktuellen Schulentwicklungsplan im Juli 2020.

Ein weiterer Baustein, auf dem die Schulnetzplanung beruht, ist die Schul- und Kitabastrategie. Diese wurde am 13.10.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Schüleraufkommen und Schulstandorte in den kommenden Jahren

In Anger-Crottendorf soll eine neue Grundschule am Standort Gregor-Fuchs-Straße errichtet werden. Die ursprüngliche Fertigstellung des Schulneubaus war laut Schulnetzplanung für das Schuljahr 2026/27 geplant. Zum heutigen Stand kann dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Momentan verschiebt sich die geplante Fertigstellung auf das Schuljahr 2029/30. Das bedeutet, dass die Fläche länger als geplant in ihrer jetzigen Funktion als Garagenstandort weitergenutzt werden kann.

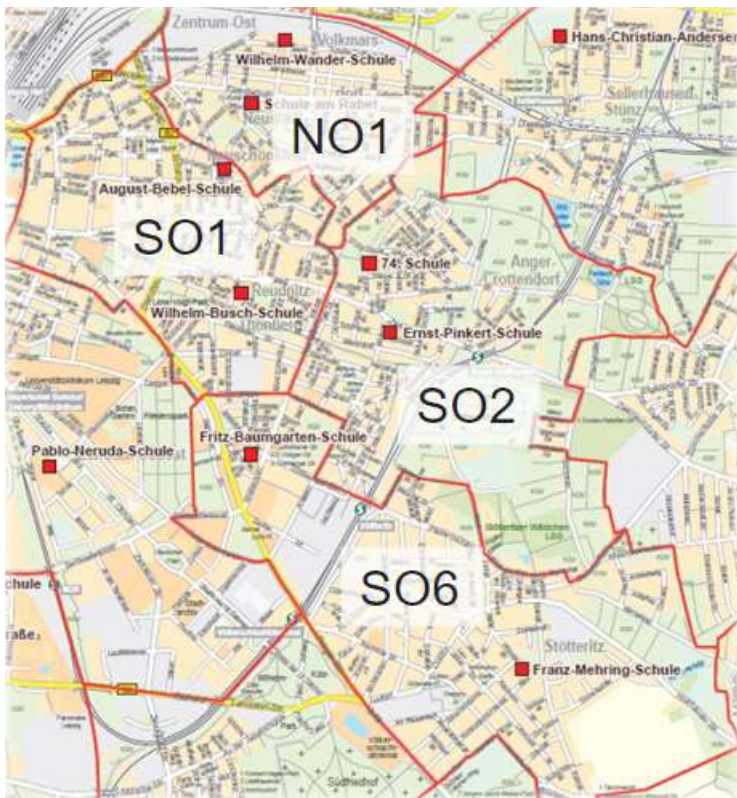
Eine weitere Grundschule soll in Stötteritz in der Döbelner Straße entstehen. Auch dieser Bau wird sich verzögern, von der ursprünglich angedachten Fertigstellung im Schuljahr 2027/2028 bis voraussichtlich ins Schuljahr 2031/32.

Bis zur Fertigstellung der neuen Schulgebäude müssen die bestehenden Bedarfe über die existierenden Schulgebäude kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt vor allem über die bereits praktizierte Doppelnutzung von Schul- und Horträumen sowie größer Klassenstärken. Damit verbunden sind Einschränkungen bei der Hortbetreuung. Zur Schülerlenkung sind außerdem erneut Anpassungen an den Schulbezirksgrenzen vorgesehen.

Ausgangssituation im Stadtbezirk Ost

Um eine kleinräumige Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen zu ermöglichen, werden die Stadtbezirke in Schulbezirke unterteilt. So setzt sich der Stadtbezirk Ost aus den Schulbezirken SO1, SO2, SO6 und NO1 zusammen. Der Standort für die geplante Grundschule an der Gregor-Fuchs-Straße befindet sich im gemeinsamen Schulbezirk SO2. Dieser verfügt mit der 74. Schule und der Ernst-Pinkert-Schule bereits über zwei Grundschulen. An ihn grenzen die Schulbezirke SO6; SO1 und NO1 an. Dort befinden sich die Schulstandorte Franz-Mehring-Schule und Fritz-Baumgartenschule (SO6), Wilhelm-Wander-Schule und Schule am Rabet (NO1) sowie die August-Bebel-Schule und die Wilhelm-Busch-Schule (SO1). Aus dieser Bestandslage ergibt sich bis zum Jahr 2029/2030 eine Platzkapazität für 33 Klassen. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Schüler:innen-zahlen prognostiziert, der bis 2029/30 zu einem Platzbedarf von 41 Schulklassen führen wird. Der als zumutbar definierte Schulweg für Grundschüler wird mit 2km angegeben. Aufgrund der räumlichen Nähe des Schulbezirk SO2 zu den angrenzenden Schulbezirken SO6; SO1 und NO1, fließen auch dortige Schülerzahlenprognosen in die Bedarfsprüfung für einen neuen Schulstandort in SO2 mit ein.

Mit der Umsetzung der zwei neuen Schulstandorte an der Gregor-Fuchs-Straße und der Döbelner Straße soll einerseits dem bereits existierten Kapazitätsmangel als auch der prognostizierten Unterdeckung im Stadtbezirk Ost begegnet werden.



Maßnahmen zur Bedarfssicherung

Neben der Planung der beiden neuen Schulstandorte an der Gregor-Fuchs-Straße und Döbelner Straße wurden bereits weitere Maßnahmen zur Bedarfssicherung an den Schulen im Stadtbezirk Ost geplant und umgesetzt:

Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Doppelnutzung von Unterrichts- und Horträumen durch Belegung über Regelkapazität. Das bedeutet, dass aufgrund fehlender Raumkapazitäten bereits zum jetzigen Zeitpunkt 50% der Räume sowohl als Unterrichts- als auch als Horträume genutzt werden. Dies geht beispielsweise auf Lasten der Ausgestaltung der Räume mit Lern- und Spielmaterialien.
- Erweiterung der Ernst-Pinkert-Schule um 1,5 Züge

Geplante Maßnahmen

- Anpassung der Schulbezirksgrenzen. Bildung des gemeinsamen Schulbezirks SO6
- Einrichtung Neubau Wilhelm-Busch-Schule am Standort Gerichtsweg- Erweiterung um drei Züge
- Sanierung und Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule um einen Zug

Die vollständige Präsentation finden Sie auf den Seiten 5 bis 13 der angehängten Datei.

Kontakt

Amt für Schule

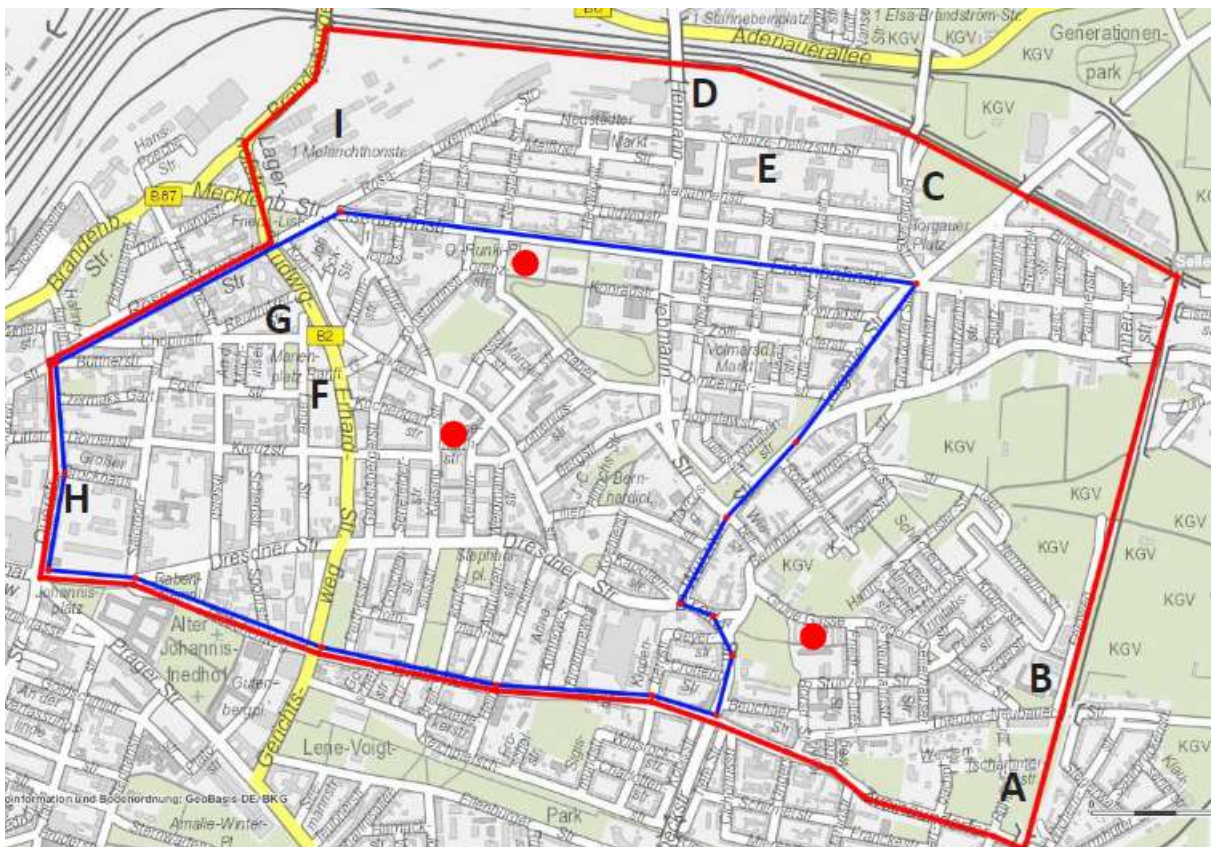
schule@leipzig.de

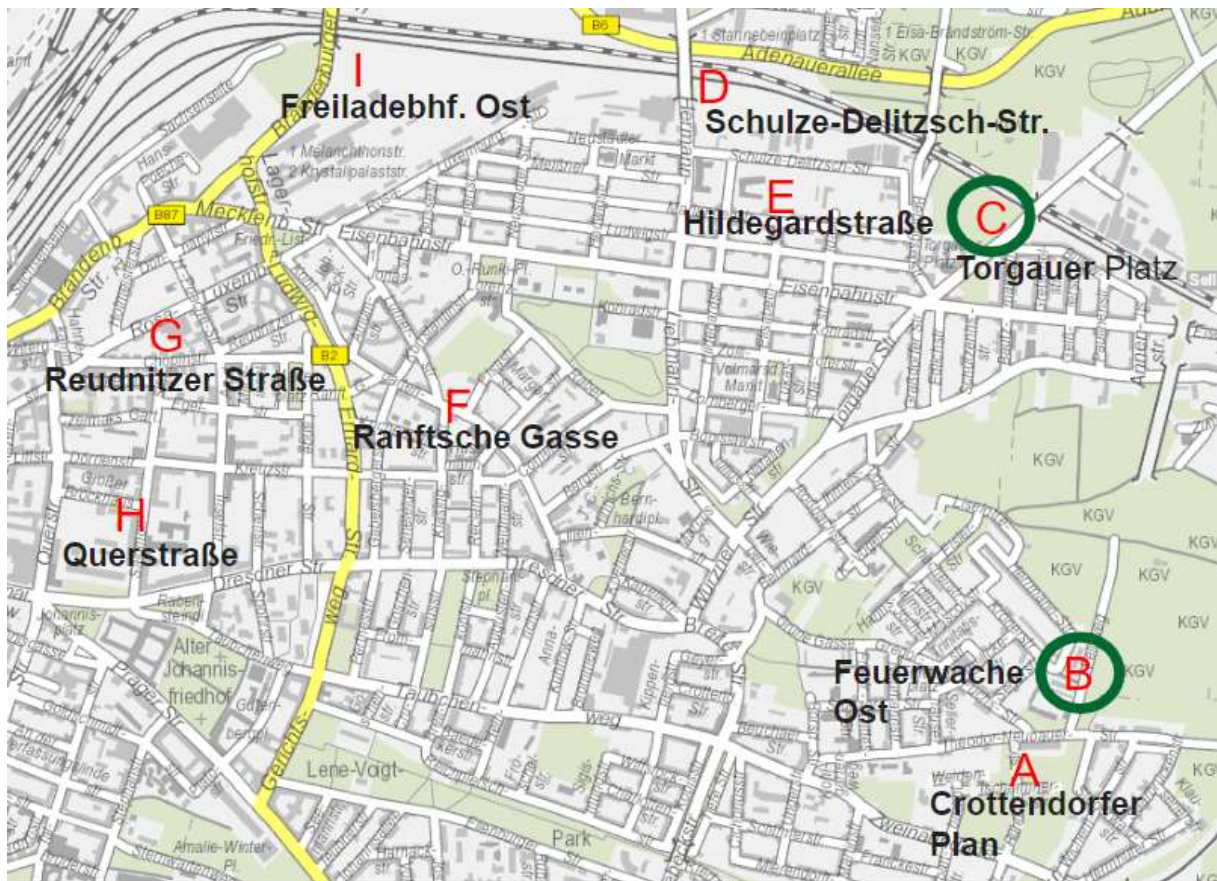
0341/1231289

Grundschulneubau Anger-Crottendorf

Vorstellender Hilrich Teismann, Abteilungsleiter Stadtplanungsamt

Die Entscheidung für einen geeigneten Schulstandort hängt von mehreren Kriterien ab. Mögliche Flächen, die sich im vorgegebenen Suchraum befinden, werden unter anderem hinsichtlich ihrer Größe, dem Preis, Erreichbarkeit und Eigentumsverhältnisse bewertet. Dabei spielen beispielsweise Aspekte wie die Nahverkehrsanbindung, die fußläufige Erreichbarkeit oder die Lage zum Bedarfsraum eine Rolle. Zudem werden Flächen, die sich bereits in städtischem Besitz befinden, vorrangig geprüft.





Die obige Karte gibt einen Überblick über die im gemeinsamen Schulbezirk SO2 sowie im Umfeld geprüften Grundstücke. Aus folgenden Gründen kommen sie als Schulstandorte nicht in Frage:

Die Grundstücke im Bereich Crottendorfer Plan (A) befinden sich in Privatbesitz. Ein Ankauf der Grundstücke durch die Stadt ist absehbar nicht möglich. Am Standort Torgauer Platz wird die Möglichkeit zum Bau einer Gemeinschaftsschule geprüft. Die Fläche an der Schulze-Delitzsch-Straße (D) ist aufgrund der Belastung durch KFZ- und Eisenbahnlärm als Grundschulstandort nicht geeignet, gleiches gilt für die Fläche auf dem Freiladebahnhof Ost (I). Bei dem Standort an der Hildegardstraße (E) handelt es sich um eine Ausgleichsfläche für den Bau des City-Tunnels und die Grundstücke Ranftsche Gasse, Reudnitzer Straße und Querstraße sind zu klein bzw. ebenfalls in Privatbesitz.

Für die zwei notwendigen Schulstandorte stehen damit nur zwei geeignete Flächen zur Verfügung.

Die vollständige Präsentation finden Sie auf den Seiten 14 bis 20 der angehängten Datei.

Kontakt

Stadtplanungsamt

stadtplanungsamt@leipzig.de

0341/ 1234820

Allgemeine Anforderungen, Standortspezifika, Prozesse

Vorstellender: Sven Stein, Amtsleiter Amt für Gebäudemanagement

Das Amt für Gebäudemanagement ist ein weitestgehend verwaltungsinterner Dienstleister und als solcher zuständig für:

- Investive Hochbaumaßnahmen für Ämter der Stadt Leipzig (Neubau und [komplexe] Sanierung, Planung, Umsetzung)
- Technisches Gebäudemanagement (bauliche Unterhaltung, Energiemanagement)
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hausmeisterdienste, Reinigung, Bewachung)

Dem Amt für Gebäudemanagement kam die Aufgabe zu, die vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Standorte unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen (Baugesetzbuch, sächsische Bauordnung, Schulbaurechtlinie, Stellplatzsatz etc.) auf ihre Eignung für einen Schulneubau zu überprüfen. Gesucht wurde eine ausreichend große Fläche zur Einrichtung einer vierzügigen Grundschule mit zwei-Fach-Sporthalle und Sportfreiflächen. Diese Suchkriterien wurden nicht von städtischer Seite festgelegt, sondern entsprechen dem im Landesschulgesetz vorgegebenen Flächenbedarf für Grundschulen. Darin ist geregelt, wie viel Fläche für Unterrichtsräume, Schulspeisung oder Sportflächen pro Kind vorhanden sein müssen. Beispielsweise ist für jedes Kind eine Pausenfreifläche von 10m² einzuplanen.

Die Prüfung der Fläche an der Gregor-Fuchs-Straße erfolgte zudem unter folgenden Maßgaben:

- Die denkmalgeschützte Feuerwache Ost wird erhalten und nicht der Schulnutzung zur Verfügung gestellt, da sie nach erfolgter Prüfung als ungeeignet eingestuft und eine Quartiersnutzung angestrebt wird. Die Freiflächen sind zu gewährleisten.
- Der Garagenbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten.
- Die Durchwegungsmöglichkeit zwischen Krönerstraße zum Parkbogen Ost muss gegeben sein
- Der Hauptzugang zum Schulgebäude erfolgt über den Polygraphplatz

Der reguläre Flächenbedarf für eine vierzügige Grundschule in dreigeschossiger Bauweise für 448 Kinder beträgt 13.500 m². Um den Grundschulneubau am Standort Gregor Fuchs-Straße unter Einhaltung der oben genannten Vorgaben umsetzen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen zur Flächeneinsparung geplant. So wird die Schule nicht wie üblicherweise drei- sondern viergeschossig geplant. Dadurch können 600 m² bebaute Fläche eingespart werden. Die eingeschossige Sporthalle soll durch zweigeschossige Nebenflächen ersetzt werden und so zu einer Flächensparnis von 250m² führen. Zusätzlich wird angestrebt die Sport- und Gartenflächen auf dem Parkbogen Ost für den Schulbetrieb mitzunutzen.

Aufgrund des Flächenbedarfs des Grundschulneubaus wird es trotz dieser Einsparungsmaßnahmen allerdings nicht möglich sein den Garagenstandort zu erhalten.

Die vollständige Präsentation finden Sie auf den Seiten 21 bis 31 der angehängten Datei.

Kontakt

Amt für Gebäudemanagement

gebaeudemanagement@leipzig.de

0341/ 1237432

Das weitere Vorgehen mit den Garagen

Vorstellende: Annett Kunze, Abteilungsleiterin Liegenschaftsamt

Auf dem Gelände des zukünftigen Schulstandorts an der Gregor-Fuchs-Straße befinden sich auf den Flurstücken 422 und 425 insgesamt 179 Garagen. Der geplante Baubeginn der Schule hat sich von 2026/27 auf das Jahr 2029/30 verschoben. Dadurch verschiebt sich auch das Vertragsende für die Garagen um ein Jahr auf den 31.12.2024. Die Kündigungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 zugestellt. Es besteht die Auflage, die Garagen besenrein an die Stadt zu übergeben. Die Kosten für den Abriss der Garagen werden von der Stadt getragen.

Die vollständige Präsentation finden Sie auf den Seiten 32 bis 36 der angehängten Datei.

Kontakt

Liegenschaftsamt

liegenschaftsmarketing@leipzig.de

0341/1235689

Fragen aus dem Publikum

Inwieweit wäre es denkbar, die Käthe-Kollwitz-Sprachheilschule, (welche Leipzig und Leipziger Umland als Einzugsgebiet hat, welches wiederum starken Einfluss auf den Verkehr hat), an einen anderen Standort zu versetzen und an deren statt die Grundschule wieder aufzunehmen?

Das Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule in der Karl-Vogel-Straße 17/19 weder für eine Grundschule geeignet ist, da a) Räume für eine Grundschule mit der benötigten Kapazität nicht ausreichend sind und b) vorhandene Freiflächen von ca. 3.090 m² nicht den Freiflächenbedarf einer Grundschule mit der benötigten Kapazität entsprechen, noch die Stadt Leipzig die Absicht hat, ein neues Schulgebäude für diese Förderschule zu errichten. Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/17 in Betrieb genommen. Darüber hinaus wird ein Kooperationsmodell zwischen Förderzentrum und der künftigen Oberschule Ihmelsstraße entwickelt. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, irgendwelche „Alternativflächen“ zu prüfen.

Kann die Schule nicht in das Gebäude der ehemaligen Feuerwache Ost?

Dies wurde geprüft und aus baulichen, funktionalen Gründen sowie aus Gründen des geplanten Ortsteilzentrums verworfen.

Werden den Pächtern der Garagen neue Stellplätze für ihre Autos zugewiesen?

Die im öffentlichen Straßenraum verfügbaren Stellplätze werden nicht einzelnen Nutzern persönlich zugewiesen, sondern stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Ausweisung öffentlich nutzbarer Stellplätze erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde im Verkehrs- und Tiefbauamt im Interesse einer bestmöglichen Ordnung des Verkehrs und der Gewährleistung von Sicherheit für alle. Es liegt nicht in der Zuständigkeit einer Kommune, öffentlich nutzbare Stellplätze für Pkw entsprechend des aktuellen Bedarfs zur Verfügung zu stellen. Dennoch bemüht sich die Stadt im Interesse der allgemeinen Lebensqualität im Stadtteil, Projekte zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze zu initiieren.

Sind die bereits bestehenden Schulen (Ernst-Pinkert-Schule) und (74. Schule) bereits in ihrer Kapazität ausgelastet?

Die aufgeführten Schulen sind derzeit über der Regelkapazität (Ernst-Pinkert-Schule 4,25 Züge statt 3,5 Züge und 74. Schule 3,75 Züge statt 3 Züge) belegt. Dies erfolgt durch Doppelnutzung von Schul- und Horträumen sowie weiteren räumlichen Einschränkungen. Außerdem fehlen Räumen für Ganztagsangebote, Gruppenräume sowie gesonderte Fachunterrichtsräume.

Wie werden die Zahlen erhoben, auf denen die Schulnetzplanung basiert?

Bei den Grundschulen bilden die Grundlage die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung. Da diese Zahlen nur ortsteilbezogen vorliegen, wurden die Schulbezirke entsprechend berechnet. Dabei wurden die entsprechenden Anteile der Ortsteile den Schulbezirken zugeordnet. Nähere Erläuterungen können dem Schulentwicklungsplan (Stand 2019) der Stadt Leipzig entnommen werden.

An wen können sich Senioren in Leipzig mit ihren Bedarfen wenden?

Erster Ansprechpartner ist hier das Seniorenbüro Ost. Das Seniorenbüro ist in der Eisenbahnstraße 66 ansässig und unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0341 263 711 68. Auf der Website finden Sie weitere Informationen: <https://www.seniorenbuero-ost.de/>

Weitere Ansprechpartner*innen finden Sie auf der folgenden Seite.

Welche Gebiete schließt der Einzugsradius des neuen Schulstandorts an der Gregor-Fuchs-Straße von 2 Km des ein?

Alle angrenzenden und bewohnten Gebiete.

Wie viele Kinder leben in Anger Crottendorf?

Die aktuellen Bevölkerungszahlen sind jederzeit online unter folgender Website vom Amt für Statistik und Wahlen einzusehen: <https://statistik.leipzig.de/statdist/index.aspx>

Auch die Daten aus dem Sozialreport können dazu eingesehen werden: https://statistik.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/Sozialreport-2022.pdf

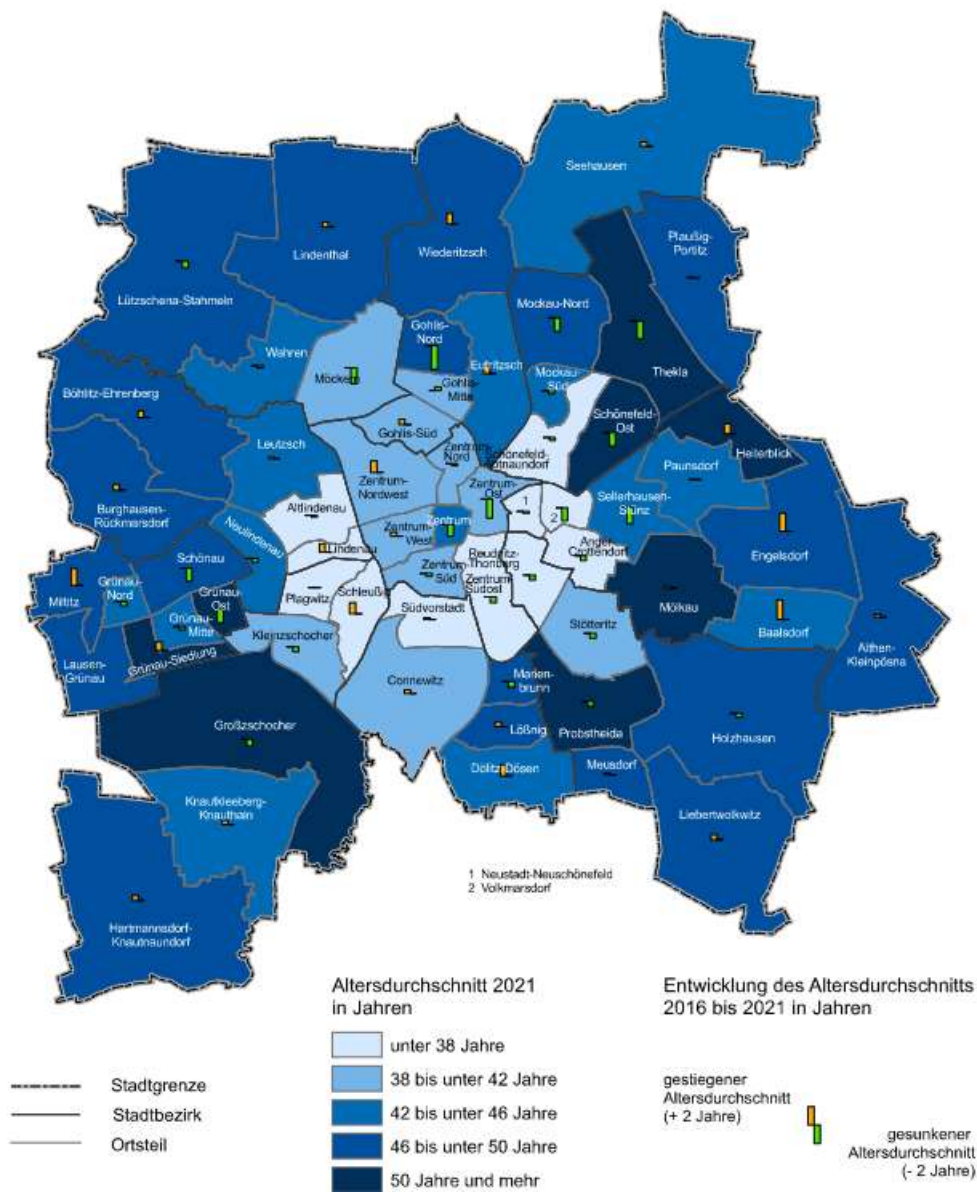


Abbildung 1: Quelle Sozialreport 2022, S. 18

An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

SBB Ost ist ansprechbar für Einwohner*innenanfragen. In den Sitzungen werden Themen und Probleme Ihres Stadtbezirks behandelt.

Hier gibt es eine [Informationsbroschüre](#) mit den wichtigsten Informationen. Die Mitglieder sind nicht aktuell. Herr Petersson ist jetzt für die CDU dort vertreten.

Quartiersmanagement Leipziger Osten

Tel 0341 / 351 379 13

E-Mail: qm@leipziger-osten.de

www.leipziger-osten.de/qm

Bürgerverein Anger Crottendorf e.V.

Vorstand Ulrike Gebhardt

E-Mail: info@bv-anger-crottendorf.de

<https://www.bv-anger-crottendorf.de/>

ACTiv für Bürger e.V.

Vorstand: Tomasz Petersohn

E-Mail: vorstand@aktiv-für-bürger.de

<https://aktiv-fuer-buerger.de/wordpress/>